

30.03.22

Liebe Eltern!

Der Bundestag hat das **Infektionsschutzgesetz geändert** und damit in allen gesellschaftlichen Bereichen die **Corona-Regeln gelockert**. Nach dem neuen Gesetz entfallen auch bestimmte Schutzmaßnahmen – wie **z. B. die Maskenpflicht**.



Ab dem 4. April gelten zunächst folgende Regelungen:

- Die **Maskenpflicht** in allen Schulen **entfällt** sowohl während des Unterrichts als auch im Schulgebäude. Selbstverständlich **kann auf freiwilliger Basis weiterhin Maske getragen** werden. Im Hinblick auf die hohen Infektionszahlen und zum eigenen Schutz kann **dies sicher sinnvoll** sein!

- Es gibt **keine verpflichtenden Tests** für die Teilnahme am Präsenzunterricht mehr. Das entspricht den Lockerungen in fast allen Teilen des gesellschaftlichen Lebens. In einer Übergangsphase werden für die Schülerinnen und Schüler und das schulische Personal unabhängig davon, ob sie geimpft oder genesen sind, noch bis voraussichtlich zum 29. April 2022 **zwei freiwillige anlasslose Tests pro Woche** angeboten.

- Minderjährige Schülerinnen und Schüler brauchen Ihre **Einverständniserklärung**, um an den Tests teilzunehmen. **Bitte füllen Sie diese auf dem Beiblatt aus und geben Sie diese zeitnah Ihrem Kind mit! Vielen Dank!**

- Sollte in einer Klasse eine Infektion auftreten, werden voraussichtlich bis zum 29. April 2022 weiterhin die **verpflichtenden Tests an fünf aufeinanderfolgenden Schultagen** durchgeführt.

Freitag, der 8.4.2022, ist der letzte Schultag vor den **Osterferien**. Die Schule geht dann in gewohnter Weise am **25.4.2022 (Montag)** wieder los. Wir wünschen Ihrem Kind und Ihnen erholsame Osterferien!

Mit freundlichen Grüßen

T. Scherr
(Schulleiter)



Freiwillige Teilnahme an Corona-Selbsttestungen in der Schule - Einverständniserklärung

Name/Vorname der Schülerin/des Schülers	Geburtsdatum	Klasse
---	--------------	--------

- Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind in der Zeit vom 4. April bis voraussichtlich zum 29. April 2022 auf freiwilliger Basis an den **Corona-Selbsttests** (anlasslos zweimal wöchentlich sowie anlassbezogen im Falle einer Infektion in der Klasse oder Lerngruppe an fünf aufeinander folgenden Schultagen) teilnimmt, das Ergebnis der Testung von der aufsichtsführenden Person eingesehen werden darf und die erforderlichen Daten gespeichert werden. Mir ist bekannt, dass für die freiwillige Teilnahme an den Testungen die Regelungen des **Testkonzeptes für Schulen** gelten.

Ich weiß, dass die Teilnahme an den Testungen freiwillig ist und die Zustimmung zur Testteilnahme jederzeit ohne Angaben von Gründen widerrufen werden kann.

Ort/Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte/r